

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
30.11.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Aufhebung von Beschlüssen - Hindenburgstraße" (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.11.2022, eingegangen am 02.11.2022)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	08.12.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag "Aufhebung von Beschlüssen - Hindenburgstraße" (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.11.2022, eingegangen am 02.11.2022)

Beschlussvorschlag:

s. Antrag "Aufhebung von Beschlüssen - Hindenburgstraße" (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.11.2022, eingegangen am 02.11.2022)

Anlagen:

Antrag "Aufhebung von Beschlüssen - Hindenburgstraße" (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.11.2022, eingegangen am 02.11.2022)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Rathaus
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 02.11.2022

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur nächsten Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg stellen wir den folgenden **Dringlichkeitsantrag**:

Bei allen verkehrlichen Maßnahmen ist eine Beurteilung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer eine *Conditio sine qua non* vor der Beschlussfassung zu der Maßnahme. Dazu sind wenigstens die Verkehrsexperten der Lüneburger Polizei zu hören. Ihre Expertise ist den politischen Entscheidungsträgern vor der Beschlussfassung vorzulegen. Das ist im Falle der Umgestaltung der Hindenburgstrasse nicht erfolgt. Daher beantragen wir die Aufhebung der entsprechenden Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und des Rates, da sie ohne Kenntnis der Verkehrssicherheitslage nach dem Umbau zustande kamen:

- 1. Aufhebung des Beschlusses zu Punkt 4. Hindenburgstrasse des TOP N20 (VO/09993/22) des Verwaltungsausschusses vom 5.5.22**
- 2. Aufhebung des Beschlusses zu Punkt 1. Umsetzung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 05.05.2022 (VO/09993/22) des TOP Ö20 des Rates der Hansestadt Lüneburg vom 12.10.22**

Begründung:

Erst am 29.10.2022 konnten wir in einem Artikel der Landeszeitung lesen, dass zu der Umgestaltung der Hindenburgstrasse (Fahrradstreifen auf die Fahrbahn) weder die Verkehrsexperten der Lüneburger Polizei, noch der Behinderten- und Seniorenbeirat und auch nicht der ADAC gehört wurden. Lediglich der ADFC wurde beteiligt.

Damit fehlte zur Beurteilung der Verkehrssicherheitssituation nach dem von der Verwaltung gewünschten Umbau jegliche Expertise der genannten Fachleute..

Die Entscheidung von VA und Rat sind somit ohne Kenntnis aller entscheidenden Fakten zustande gekommen.

Da entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind und die Entscheidungen von Rat und VA für die Verwaltung bindend sind, müssen diese Beschlüsse aufgehoben werden, um nach Anhörung der genannten Fachleute die Situation neu zu beurteilen und erst dann eine Entscheidung zu treffen.

Für die Fraktion

Frank Soldan



01R

Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 02.11.2022 zur Sitzung des Rates am 03.11.2022**Aufhebung des Beschlusses zu Punkt 4. Hindenburgstraße des TOPN20 (VO/09993/22) des Verwaltungsausschusses vom 5.5.22 und 2. Aufhebung des Beschlusses zu Punkt 1. Umsetzung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 05.05.2022 (VO/09993/22) des TOP Ö20 des Rates der Hansestadt Lüneburg vom 12.10.22****Stellungnahme der Verwaltung**

Die Dringlichkeit des o.g. Antrages wurde durch den Rat in seiner Sitzung am 03.11.2022 entsprechend § 6 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates nicht festgestellt, so dass er als fristgerechter Antrag zur nachfolgenden Ratssitzung behandelt wird.

Inhaltlich zielt der Antrag auf die Aufhebung von Beschlüssen ab, die im Zusammenhang mit der „Radverkehrsplanung Hindenburgstraße“ durch den Verwaltungsausschuss am 05.05.2022 (VO/09993/22 – Entfall von Parkplätzen auf der Südseite der Hindenburgstraße) sowie durch den Rat am 12.10.2022 (VO/10257/22 – Änderung der Parkgebührenordnung als Folgemaßnahme wegen des Entfalls von Parkplätzen auf der Südseite der Hindenburgstraße) gefasst wurden.

Inhaltlich wird auf die Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktionen FDP und SPD vom 22.11.2022 (VO/10390/22, TOP 29.2 der Sitzung des Rates vom 08.12.2022) verwiesen.

In der vorgenannten Stellungnahme wird ausgeführt, dass der bauliche Bestand der Fuß- und Radverkehrsführung auf der Südseite der Hindenburgstraße nicht den Anforderungen an eine sichere, schnelle und komfortable Verkehrsführung genügt, weil u.a. der auf der Südseite eingerichtete Parkstreifen regelmäßig zu einem „Überparken“ des Radwegs auf dem Hochbord führt und damit neben der Gefahr von Dooring-Unfällen das Ausweichen des Radverkehrs auf den Fußweg zwangsläufige Folge ist. Aufgrund dieser Umstände sind Radfahrer:innen zu einer äußerst umsichtigen Fahrweise gehalten.

Unabhängig vom Ausgang der aktuellen Diskussion und eventueller politischer Entscheidungen, die die Umsetzung der in der Radverkehrsstrategie aufgezeigten Lösungen für die Hindenburgstraße in Frage stellen, wird auf der Südseite der Hindenburgstraße deswegen die Aufhebung der Parkplätze auf der Südseite der Hindenburgstraße als Handlungsbedarf herausgestellt.

Losgelöst von der Rechtsfrage, ob im konkreten Fall die Aufhebung eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses durch den Rat zulässig ist, kann aus fachlicher Sicht eine Beschlussfassung im Sinne des Antrages durch die Verwaltung daher nicht empfohlen werden.

im Original gezeichnet

Moßmann

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 66,- €